



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr.: 89 1093

Drosselbergstr. 13, 99097 Erfurt

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen vom 31. Januar 2001 (BGBl. I S. 170) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen. Als Ergebnis dieser Bewertung wurde entsprechend den Regelungen der BEMFV der am Standort einzuhaltende standortbezogene Sicherheitsabstand festgelegt. Außerhalb dieses standortbezogenen Sicherheitsabstandes, der auf die Sendeantenne mit der niedrigsten Montagehöhe über Grund bezogen ist, werden die im § 3 der BEMFV festgelegten Grenzwerte eingehalten.

Standortbezogene(r) Sicherheitsabstand bzw. -abstände:

Standort	Hauptstrahlrichtung [Meter]	vertikal (90°) [Meter]	Montagehöhe der Bezugs- antenne über Grund [Meter]
Gesamtstandort	10,65	2,53	26

Entsprechend den Regelungen der BEMFV wird in dieser Standortbescheinigung zusätzlich für jede Sendeantenne, die bereits bei Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes berücksichtigt wurde, ein systembezogener Sicherheitsabstand festgelegt. Die Anlage 1 weist den/die systembezogene(n) Sicherheitsabstand, bzw. -abstände zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Felder aus.

Im Frequenzbereich von 9 Kilohertz (kHz) bis 50 Megahertz (MHz) sind beantragte Funkanlagen nach §3, Satz 1, Nr.3 BEMFV zu bewerten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der
Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt,
Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt eingelegt wird.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Hinweise:

- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.
- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.bundesnetzagentur.de/enid/elektronische-kommunikation/ aufgeführt.

STOB-Nr.: 89 1093

Erteilungsdatum: 13.03.2006

Bundesnetzagentur
Außenstelle Erfurt

Im Auftrag



Urland

Anlage(n)

Anlage 1

(Dienstsiegel)



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: 89 1093

Ausstellungsdatum: 13.03.2006

Am Senderstandort

Drosselbergstr. 13, 99097 Erfurt

(Straße/Gemarkung), Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort)

Bereich: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennen-kennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
15	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	29,45	270	4,17	0,42
16	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	29,45	270	4,17	0,42
17	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	29,45	0	4,17	0,42
18	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	29,45	0	4,17	0,42
19	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	28,5	80	4,17	0,42
20	O ₂ - GSM18	Tx/Rx	28,5	80	4,17	0,42

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage ^{*)}	Sendeantennen-kennzeichnung ^{**)}	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	BOS					
2	BOS					
3	BOS					
4	BOS					
5	BOS					
6	BOS					
7	BOS					
8	BOS					
9	BOS					
10	BOS					
11	BOS					
12	nöml		28	18	0,46	0,46
13	nöml		28	198	0,46	0,46
14	BOS					

^{*)} Für Funkanlagen, die nicht den Zuständigen Stellen der Länder anzuzeigen sind, wird kein Sicherheitsabstand ausgewiesen. Die Feldstärken dieser Funkanlagen wurden jedoch bei der Festlegung des standortbezogenen Sicherheitsabstandes mit berücksichtigt.

^{**)} Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

Einfluß des elektromagnetischen Umfeldes

Zur Berücksichtigung des elektromagnetischen Umfeldes, ist der für jede Funkanlage festgelegte Sicherheitsabstand mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor: **1,018** zu multiplizieren.

Mit dem standortspezifischen Umfeldfaktor werden alle relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen berücksichtigt.

Bundesnetzagentur

Außenstelle Erfurt

(Dienstsiegel)